

EU-Portabilitätsrichtlinie erneut vertagt

Eine Entscheidung zur sog. Portabilitätsrichtlinie, die inzwischen treffender als „Richtlinie über Mindestanforderungen für Zusatzrenten in Europa“ bezeichnet werden sollte, wurde auf dem Treffen der EU-Arbeitsminister am 5.12.2007 erneut vertagt. Deutschland, Luxemburg und Österreich lehnten die geforderte Herabsetzung der Unverfallbarkeitsfrist auf zwei Jahre ab. Damit wurde die aus Brüssel drohende Verschärfung der Bedingungen für das deutsche Betriebsrentenrecht erfreulicherweise ein weiteres Mal verschoben, sie ist aber leider nicht endgültig vom Tisch.

Der aktuelle Kompromissvorschlag sah unter portugiesischer Ratspräsidentschaft zuletzt folgende Eckpunkte vor:

- Mindestalter für Unverfallbarkeit: Vollendung des 23. Lebensjahres
- Unverfallbarkeitsfrist: 2 Jahre
- „fair treatment“ statt „fair adjustment“ für Anwartschaften

Ursprünglich sah der Entwurf eine Dynamisierung aufrechterhaltener Anwartschaften vor. Diese Forderung wurde inzwischen relativiert, was aus deutscher Sicht sehr zu begrüßen ist. Die nunmehr geforderte „faire Behandlung“ ausgeschiedener Mitarbeiter wird im Rahmen der Richtlinie anhand von Beispielen umschrieben: So werden u. a. die Beteiligung am Anlageerfolg der Deckungsmittel nach dem Ausscheiden oder eine auf der Einigung der Sozialpartner beruhende Anhebung aufrechterhaltener Anwartschaften als Beispiele einer „fairen Behandlung“ genannt.

- Einführung ab dem Jahre 2013
- Keine Rückwirkung für Beschäftigungszeiten vor der Umsetzung.

Wie es im nächsten Jahr weitergeht, ist noch offen. Nicht nachlassen darf - aus deutscher Sicht - der Widerstand gegen eine rückwirkende Implementierung und gegen eine Dynamisierung der Anwartschaften Ausgeschiedener. Die weitere Herabsetzung der Unverfallbarkeitsfrist von 5 auf 2 Jahre und die erneute Herabsetzung des Unverfallbarkeitsalters vom Alter 25* auf Alter 23 wären - da diese Neuerungen sich nur bei der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung auswirken würden - ausgesprochen kontraproduktiv.

* Gilt für Zusagen ab 2009.